

Kooperationsvereinbarung zwischen Sportverein und Kindergarten für die Teilnahme am Kooperationsjahr 2024/2025

Ziel dieser Maßnahme ist die kindgerechte Förderung der motorischen Fähigkeiten. Kinder sollen vielseitige Körper- und Bewegungserfahrungen sammeln. Haltungs- und Bewegungsschwächen/-unsicherheiten aufgrund eingeschränkter Bewegungsmöglichkeiten sollen entgegengewirkt werden.

Kooperationspartner:

Sportverein: _____

Vorsitzende*r: _____

Anschrift/Tel./E-Mail: _____

Verantwortl. Übungsleiter*in der Maßnahme: _____

Anschrift/Tel./E-Mail: _____

Qualifikation im Elementarbereich (Übungsleiterausbildung etc.) _____

Zuwendungsempfänger Sportverein*:

IBAN: _____ BIC: _____

Kindergarten: _____

Leitung: _____

Anschrift/Tel./E-Mail: _____

Verantwortl. Ansprechpartner*in der Maßnahme: _____

Beginn der Maßnahme: _____ Dauer: ein Jahr/40 Termine/3000 Min.

Uhrzeit?: _____ Wo?: _____

Gruppe/n in der Maßnahme: _____ à Kinder (Anzahl) _____ Wie viele
Unterrichtseinheiten pro Gruppe (mindestens 13 aufeinander folgende Termine!)?: _____

Der Verein bestätigt, dass die durchführende Person erfahren und befähigt ist, ein fachgerechtes Bewegungsangebot im Elementarbereich durchzuführen. Eine Änderung der verantwortlichen Personen ist umgehend schriftlich dem Landessportverband für das Saarland (LSVS) mitzuteilen.

Informationen zum Datenschutz finden sie unter:

*Es besteht Einigkeit darüber, dass der Verein für die sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Behandlung der von Kindergarten „Kids in Bewegung“ erhaltenen Zuwendungen und deren Weitergabe Sorge zu tragen hat.

Allgemeine Rahmenbedingungen für die Teilnahme an Kindergarten „Kids in Bewegung“

1. Zuschuss/Anzahl der Einheiten/Einteilung der Gruppen/Gruppengröße

Die finanzielle Unterstützung ist ein Übungsleiterzuschuss für die kooperierenden Vereine. Diese Unterstützung ist für „Kids in Bewegung“ zu verwenden. Die Zuwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der kooperierende Verein mindestens eine Bewegungseinheit pro Woche ein Jahr lang (3000 Minuten / 40 Termine) durch einen qualifizierten Übungsleiter/in für die Kinder kostenfrei durchführt. Das Angebot sollte grundsätzlich allen Kindern der Einrichtung zugänglich sein. Sollen mehrere Gruppen gefördert werden, so empfehlen wir aus Gründen langfristiger Effekte das Programm mit einer vom Kindergarten ausgewählten Gruppe über einen bestimmten Zeitraum (mind. 4 Monate) durchzuführen. Nach dieser Zeit wird eine nächste Gruppe bewegt usw. Hier sollten vor allem die Kinder mit wenigen Bewegungsmöglichkeiten eine besondere Berücksichtigung finden. Eine Gruppengröße von 15 Kindern sollte nicht überschritten werden.

2. Programm/ Übungsleiter*innenqualifikation/ Zusammenarbeit Bewegungseinheiten

Die inhaltliche Planung der Bewegungsprogramme ist Aufgabe des/r Übungsleiters*in, der dies im Auftrag des jeweiligen Vereins der Kindertageseinrichtung anbietet. Das Programm ist in Zusammenarbeit mit der Einrichtung an der Bedürfnislage der Kinder zu orientieren. Bei der Durchführung der Bewegungseinheiten muss ein/e Erzieher*in der Einrichtung mitwirken. Die spielerische Schulung der allgemeinen motorischen Fähigkeiten im Sinne einer ganzheitlichen Bewegungserziehung steht jederzeit im Vordergrund und nicht eine leistungs- und sportartenorientierte Frühförderung.

Die Übungsleiter*innen müssen befähigt sein, Bewegungserziehung im Elementarbereich zu vermitteln. Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich der Bewegungsfrühförderung sind Grundvoraussetzungen.

3. Versicherungsschutz/Aufsichtspflicht/Raum

Gemäß der Unfallkasse Saarland vom 01.04.2003 ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz der Kinder in Tagesstätten, dass es sich bei den Übungsstunden um Veranstaltungen der Kindertagesstätte handelt. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Tageseinrichtungen die Veranstaltungen organisieren, durchführen und beaufsichtigen. Die Einrichtung muss nicht notwendigerweise eine Veranstaltung unmittelbar selbst durchführen, sie kann sich auch bestimmter Einrichtungen [z.B. Sportvereine] oder (Hilfs-) Personen [z.B. Übungsleiter/innen] bedienen. Weitere Auskünfte sind bei der UK Saarland (06897/97330) erhältlich.

Die Übungsstunde muss sich rechtlich und organisatorisch im Verantwortungsbereich der Einrichtung befinden. Es muss mindestens ein/e Mitarbeiter*in der Einrichtung anwesend sein (Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz)

Die Einheiten müssen in einem geeigneten Bewegungsraum bzw. Halle durchgeführt werden.

4. Eltern/Trägerverein-Info, interne Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger des jeweiligen Kindergartens muss von der Kindergartenleitung informiert werden. „Kids in Bewegung“ als auch die Thematik „Bewegungsfrühförderung“ muss Thema eines Elternabends im Kindergarten sein, bei dem auch der/die jeweilige Übungsleiter*in anwesend sein sollte.

5. Gemeinsame Aktionen

Das Interesse von beiden Partnern an einer dauerhaften Zusammenarbeit sollte vorhanden sein. Es muss mindestens eine Kooperationsinitiative (gemeinsame Veranstaltung/Aktion/Initiative) während des Kooperationsjahres umgesetzt werden. Hierbei sollte die lokale Öffentlichkeit, insbesondere das familiäre Umfeld bewegt einbezogen werden.

6. Weiterbildungsmaßnahmen

Das Programm bietet sportpraktische Weiterbildungen an. Die Kooperationspartner müssen an mindestens einer dieser Weiterbildungen teilnehmen. Die teilnehmenden Personen müssen an der Umsetzung des Programms unmittelbar beteiligt sein.

7. Dokumentationsbericht

Die Kooperationspartner verpflichten sich, nach Ablauf der Maßnahme einen Dokumentationsbericht und einen bestätigten Stundennachweis* (Vorlage) beim Landessportverband für das Saarland einzureichen.

8. Verwendung der Begriffe und Logos: „Kids in Bewegung“, „Kindergarten Kids in Bewegung“

Es besteht Einigkeit darüber, dass nach Beendigung der Förderung die Begriffe und Logos „Kids in Bewegung“ und/oder „Kindergarten Kids in Bewegung“ von den Kooperationspartnern nicht weiterverwendet werden.

Förderrahmen/Dauer

- o Der Sportverein erhält eine Förderung von 750 Euro*
- o Die Förderung beträgt ein Jahr (3000 Minuten / 40 Termine). Die Umsetzung muss in dem Monat beginnen, in dem die Sommerferien enden.

*Auszahlungsmodus bei zugesagtem Förderplatz:

Sechs Monate nach Einreichen der Vereinbarung erhält der Verein nach Vorlage der Kopie des Stundennachweises 375 Euro. Nach weiteren sechs Monaten und Vorlage des Dokumentationsberichts und dem bestätigten Stundennachweis erhält der Verein weitere 375 Euro.

Grundsätzlich ist jegliche Auszahlung von der Haushaltslage abhängig.

Die Förderung kann von Seiten des Landessportverbands für das Saarland als auch des Ministeriums für Bildung beendet werden, wenn gegen die Allgemeinen Rahmenbedingungen und Ziele des Programms verstoßen wird. Werden bei der Umsetzung andauernde qualitative Mängel festgestellt, kann der Förderplatz ebenso entzogen werden.

Datum/Stempel/Unterschrift
Leiter*in Kindergarten

Datum/Stempel/Unterschrift
Vorsitzende*r Sportverein

Datum/ Unterschrift
Übungsleiter*in des Vereins

Anlage: Datenschutzrechtliche Information zu "Kindergarten Kids in Bewegung"